

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Verzinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 9/10.

Berlin, Sonnabend, 30. Januar 1915.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Fürsorge für die Kriegsinvaliden. — Ein Weidemanns Monopol. — Das Jüdische der Kaiserin. — Die Reichsregierung. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- und Anzeigen.

Fürsorge für die Kriegsinvaliden.

Der fruchtbare Krieg, der uns umtötet, hat wenigstens der Erkenntnis die Bahn geebnet, daß unsere Sozialpolitik ein Segen für das Deutsche Reich war und daß ihr Ausbau nach dem Kriege geradezu eine nationale Notwendigkeit ist. Aber schon jetzt muß eine damit in engstem Zusammenhange stehende Frage in Angriff genommen werden, die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen derjenigen, die im Kampfe für unseres Vaterlandes Existenz ihr Leben lassen mußten. Es darf sich unter keinen Umständen das beschämende Schauspiel wiederholen, daß infolge mangelnder Unterstützung einkommenslose, erblindete oder erblindete Kriegstrüppel als Verletzte die Mittel des Subsidiums anrufen müssen, um vor dem schlimmsten Elend bewahrt zu bleiben. Ehrenpflicht des Reiches, für das jene Bedauernswerten ihre gesunden Glieder geopfert haben, ist es, dafür zu sorgen, die Zukunft der Kriegstrüppel zu sichern und den Hinterbliebenen Gefallener eine Unterstützung zu teil werden zu lassen, die sie vor drückender Not schützt.

Wir wollen heute uns nur mit der Fürsorge für die Kriegsinvaliden beschäftigen, deren berechnete Zahl mit Hunderttausend sicherlich nicht zu hoch angenommen wird. Denn zu den eigentlich Verwundeten kommen auch diejenigen, die sich infolge der Anstrengungen und Entbehrungen im Feldzuge chronische Erkrankungen aller Art zugezogen haben und ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können. Nach dem bis jetzt in Kraft befindlichen Militärpensionsgesetz wird die den erwerbsunfähig gewordenen Militärpersonen gewährte Pension nach dem Dienstgrad und der erlittenen Erwerbsbeschränkung berechnet. Nebenbei wie bei der Arbeiterversicherung erhält der völlig erwerbsunfähige die Vollrente, der teilweise erwerbsunfähige eine entsprechende Teilrente, gemessen an der Vollrente. Letztere beträgt für den Feldwebel jährlich 900 Mk., den Sergeanten 720 Mk., den Unteroffizier 600 Mk. und den sogenannten Gemeinen 540 Mk. Beim Verlust wichtiger Organe, wie des Fußes, der Hand, der Sprache, des Gehörs kommt dazu eine Verrentungszulage von monatlich 27 Mk., die sich bei völliger Erblindung auf 54 Mk. erhöht. Unteroffiziere und Gemeine erhalten weiter eine Kriegszulage von 15 Mk. pro Monat. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres werden die Gesamtbezüge der Kriegsinvaliden, soweit sie diese Summe noch nicht übersteigen, auf 600 Mk. im Jahre erhöht.

Daß diese Beträge in Anbetracht der Verteuerung der Lebenshaltung heute nicht mehr zureichend sind und deshalb allgemein eine Erhöhung erfahren müßten, bedarf kaum der Erwähnung. Wir haben aber auch Bedenken, ob es zweckmäßig ist, bei der Festsetzung der Pensionshöhe gerade den Dienstgrad als Maßstab zu nehmen. Viel gerechter wäre es unseres Erachtens, wenn man dabei den Beruf bzw. das Einkommen in Betracht zöge, das der Verwundete in seinem Zivilleben gehabt hat. Zu erwägen wäre ferner, ob man nicht an Stelle der Rentenzulage für gewisse Fälle eine Kapitalabfindung eintreten lassen könnte. Zahllose wirtschaftliche Existenzen sind durch den Krieg vernichtet worden. So mancher würde sich gern wieder eine solche gründen, aber es werden ihm die dazu erforderlichen Mittel fehlen. Da wäre eine einmalige Kapitalabfindung sicherlich ein

Segen, vorausgesetzt allerdings, daß das System anders gehandhabt wird als bei den Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung.

Noch wichtiger freilich ist etwas anderes. Die finanzielle Unterstützung allein reicht nicht aus. Die Mittel, die den Kriegsinvaliden vom Reich gewährt werden müssen, werden in der Regel für ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt nicht genügen. Es muß ihnen deshalb die Möglichkeit verschafft werden, sich trotz der erworbenen Gebrechen wirtschaftlich zu betätigen und etwas zu verdienen. Das liegt einmal im Interesse der Verkrüppelten selbst, in denen man nicht den Gedanken aufkommen lassen darf, daß sie deswegen, weil sie für ihr Vaterland ihr Blut vergossen und ihre gesunden Knochen geopfert haben, unnütze Mitglieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind. Es liegt aber auch im Interesse unseres Wirtschaftslebens, daß die zahlreichen, nur verminderten Arbeitskräfte nutzbar verwendet werden. Deshalb muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, den Erwerbsbeschränkten eine Erwerbsmöglichkeit zu bieten, indem man den beschädigten Gliedmaßen wieder eine möglichst hohe Gebrauchsfähigkeit verschafft bzw. für verloren gegangene Glieder zweckmäßige Ersatzteile beschafft. Nach dieser Richtung sind in den letzten Jahren sehr viel und günstige Erfahrungen gemacht worden, die jetzt zugunsten der Kriegsinvaliden verwandt werden müssen. Oftmals wird es auch unmöglich sein, einen Verkrüppelten in demselben Berufe weiterzubeschäftigen, in dem er vor dem Kriege tätig gewesen ist. Deshalb sind Vorkehrungen zu treffen, daß für Kriegsinvalide in eigens dazu geschaffenen Anstalten die Gelegenheit zur Erlernung eines geeigneten Berufes geboten wird. Wir möchten dabei bei aller Anerkennung dessen, was private Wohltätigkeit auf diesem Gebiete geleistet hat, ausdrücklich betonen, daß auch die Errichtung solcher Anstalten einzig und allein Aufgabe des Reiches sein kann, für dessen Bestand die armen Invaliden gekämpft und gekämpft haben.

Aber auch dann, wenn alle diese Fragen gelöst sind, bleibt noch eine wichtige übrig. Werden jene in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Männer, namentlich die mit künstlichen Gliedmaßen, auch lohnende Beschäftigung finden? Seituntage müssen unfallsverletzte Männer oft genug die trübe Erfahrung machen, daß sie auf der Suche nach Arbeit lediglich deswegen abgewiesen werden, weil ihnen ein paar Finger fehlen, ein Auge oder gar ein Fuß. Gewiß kann man annehmen, daß das Gefühl der Dankbarkeit gegen die im Dienste des Vaterlandes Verkrüppelten in dieser Hinsicht eine Verringerung herbeiführt. Mancher einsichtige Unternehmer wird von der bisher geübten Praxis abweichen und Kriegsinvalide einstellen, soweit es der regelmäßige Fortgang des Betriebes gestattet. Jedenfalls spielt der gute Wille der Arbeitgeber hier eine große Rolle, und ob dieser gute Wille noch auf Jahrzehnte hinaus vorhanden ist, wenn das Gefühl der Dankbarkeit und die Erinnerung an die letzte große Zeit schon etwas schwächer geworden ist, läßt sich nicht ohne weiteres als sicher annehmen. Die patriotische Verpflichtung, Kriegsinvalide Arbeiter zu beschäftigen, besteht preislos für die Unternehmer, und zwar im besonderen Maße für den größten Arbeitgeber, den Staat. In seinen Betrieben müssen in erster Linie die Verkrüppelten Beschäftigung finden und ebenso in solchen, die mit der Ausführung von Staatsaufträgen beauftragt werden.

Selbstverständlich darf die Beschäftigung von Kriegsinvaliden nicht als Mittel benutzt werden, die Löhne zu drücken. Die Leistungen von Krüppeln müssen genau so bewertet und bezahlt werden wie die von gesunden Arbeitern. Der Grundgedanke für

gleiche Leistungen gleichen Lohn muß unter allen Umständen hochgehalten werden; sonst besteht die Gefahr, daß die Konkurrenz der Invaliden den ärgsten Lohnbruch zur Folge hat.

Man braucht das Problem der Kriegsinvalidenfürsorge nur aufzurollen, und gleich türmt sich ein ganzer Berg von Einzelfragen auf, deren Lösung keineswegs leicht ist. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß man schon jetzt an die Bearbeitung der Angelegenheit herangegangen ist. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat am 5. Januar im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kaufmann eine Konferenz stattgefunden, an der Vertreter des preussischen Kriegsministeriums, der Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, der Krankenkassenverbände, der Verbände für Krüppelfürsorge und des preussischen Arbeitsnachweisverbandes teilgenommen haben. Nach der „Soz. Brax.“ wurde dabei ein Hand-in-Handarbeiten der Militärverwaltung und der Träger der Arbeiterversicherung namentlich hinsichtlich der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit als möglich und wünschenswert bezeichnet. Die Militärverwaltung hat sich ferner bereit erklärt, an einem weiteren Ausbau der für die soziale Fürsorge erforderlichen Einrichtungen mit den Trägern der Arbeiterversicherung und anderen Stellen zusammenzuarbeiten. Um hierfür die geeignete Form zu finden, so heißt es in dem knappen Bericht über jene Konferenz, wird demnächst ein aus der Mitte der Versammlung ausgebildeter Ausschuss einen Entwurf ausstellen.

Die gute Absicht der Veranstalter der Konferenz in Ehren! Aber daß man dazu nicht auch Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen hat, wie übrigens in einer Bekanntmachung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin in Aussicht gestellt worden ist, halten wir für recht bedauerlich. Schon unsere kurzen Darlegungen zeigen, wie tief die ganze Frage in das eigentliche Arbeitsverhältnis einschneidet. Die praktische Erfahrung von Arbeiterführern, insbesondere von Arbeitersekretären hätte deshalb manchen nützlichen Fingerzeig geben können. Es ist auch gar kein Grund zu erkennen, weshalb man die Arbeiterorganisationen von der Mitarbeit an dieser so sehr interessierenden Frage ausschließen will. Von der Militärverwaltung kann unseres Erachtens die Ablehnung einer solchen Mitarbeit nicht ausgegangen sein; dazu hat sie gerade während des Krieges mit den Organisationen zu gute Erfahrungen gemacht. Vielleicht also liegt nur eine Unterlassungsünde vor. Wir wollen im Interesse der Sache, um die es sich handelt, hoffen, daß sie nachträglich noch gut gemacht wird.

Ein Getreide-Monopol.

Der englische Aushungerungsplan muß an der unumstößlichen Tatsache scheitern, daß das deutsche Volk sozial Getreidevorräte besitzt, daß bis zur nächsten Ernte reichen. Voraussetzung ist allerdings dabei, daß man mit diesen Vorräten vernünftig und hausväterlich umgeht, daß man sie nicht vergeudet. Es war in dieser Beziehung bei uns eine gewisse Gleichgültigkeit eingegriffen, um nicht einen noch stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. Darauf ist es sicherlich mit zurückzuführen, daß die zahlreichen einkommenslosen Wohnungen zur Sparanficht beim Verbrauch von Getreide nicht den erhofften Erfolg hatten. Selbst von der Verfütterung von Brotgetreide hat man sich bis in die jüngste Zeit hinein nicht abhalten lassen. Das hat in letzter Linie den Anstoß zu einer Bundesrats-Verordnung gegeben, die nichts mehr und nichts weniger bedeutet als die Einführung des Getreide-Monopols.

Die Verordnung, die vom 25. Januar datiert, bringt mit dem 1. Februar eine Beschlagnahme der im Reich vorhandenen Vorräte von Weizen und Roggen, sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl. Gewisse Ausnahmen von der Beschlagnahme, insbesondere für die zusammen einer Doppelzentner nicht übersteigenden Vorräte, sind vorgegeben. Infolge der Beschlagnahme ist (mit einzelnen Ausnahmen) die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten und jede rechtsgeschäftliche Verfügung über sie rüchig. Die erwänten Ausnahmen betreffen das in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der Angehörigen der Wirtschaft und des Gehirides, sowie der Naturalberechtigten erforderliche Brotgetreide in bestimmter Höhe, sowie das Saatgut, ferner sind gewisse Ausnahmen vorgegeben für Händler und Handelsmänner, Händler und Konditoren in beschränktem Umfange. Händler und Handelsmänner dürfen insbesondere monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis 15. Januar 1916 käuflich gelieferten Mengen verzehren und ebenso dürfen Händler und Konditoreen täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Baderbrouchs vom 1. bis 15. Januar 1915 entspricht, verbrauchen. Soweit Händler Lieferungsverpflichtungen an die Verwaltung von Meer oder Marine haben, dürfen sie im Februar 1915 das ganze hierzu erforderliche Mehl verbrauchen.

Zur Durchführung der Beschlagnahme ist eine Anzeigepflicht vorgegeben, der bis zum 5. Februar zu genügen ist. Bei Personen, deren Vorräte weniger als einem Doppelzentner betragen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind. Wer die Anzeigen nicht in der gefestigten Frist erstattet, oder wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei der Festsetzung der Anzeigevorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte vom 1. Dezember 1914 verzeichnet hat, so bleibt er von der durch das Verzeichnen bewirkten Strafe frei.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten soll durch die Enteignungsanordnung der zuständigen Behörde auf die Person übergeben, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist. Die Verordnung legt sodann den Wählern die Verpflichtung zur Vermählung des ihnen zugewiesenen Getreides auf und regelt im einzelnen den Wahlverkehr.

Für die Regelung des Verbrauchs wird eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die die Aufgabe hat, mit Hilfe der Kriegsgetreide-Gesellschaft für die Verteilung der vorhandenen Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte zu sorgen. Die Reichsverteilungsstelle besteht aus 16 Bundesratsbevollmächtigten; außerdem gehört ihr ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelsrates und des Deutschen Städtetages an. Zur Regelung des Verbrauchs im einzelnen werden die Kommunalverbände, bezw. Gemeinden, herangezogen. Namentlich liegt ihnen auch die Verteilung von Mehl an Händler, Konditoreen und Kleinhändler ob. Die Befugnisse der Kommunalverbände und Gemeinden erstrecken sich insbesondere auf folgende Punkte. Sie können a) anordnen, daß zur Einheitsbrotre bereit werden dürfen; b) das Bereiten von Kuchen verbieten oder einschränken; c) das Durchnahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das gesetzliche Ausmahlverhältnis nicht erreichen, aber demgemäßen bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchnahlen können; in diesen Fällen sind sie befugt, das Ausmahlverhältnis entsprechend festzusetzen; d) die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken; e) Händlern, Bäckern und Konditoreen die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verbieten oder beschränken. Bemerkenswert ist vor allem auch, daß die Kommunalverbände den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl festzusetzen haben. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen werden in den Kommunalverbänden besondere Ausschüsse gebildet.

Auf Getreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Auf vom Ausland eingeführtes Getreide finden auch die Höchstpreise keine Anwendung.

Um eine vorübergehende Umgehung der Vorschriften zu verhüten, ist in der Zeit von Beginn des 20. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1916 die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ver-

boten. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot ist unter hohe Strafe gestellt. Nicht verboten sind nur Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoreen.

Geschäfte, deren Inhaber sich in Befolgung der ihnen obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, können geschlossen werden.

Eine zweite Verordnung vom 25. Januar betrifft die Sicherstellung von Fleischvorräten. Sie legt den Städten und den Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann den Gemeinden oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen übertragen werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Getreidemäßen als Begründung hat das preussische Staatsministerium dazu folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Durch Beschluß des Bundesrats ist die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden. Im Privatbesitz verbleiben außer kleineren Mengen unter einem Doppelzentner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in ihnen beschäftigten Personen erforderlich sind. Das gesamte Brotmehl wird auf die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu versorgenden Bevölkerung verteilt werden; die Kommunalverbände werden den Verkauf der ihnen überwiesenen Vorräte an ihre zu versorgenden Einwohner zu regeln, daß jedermann eine entsprechende Menge von Brot und Mehl erwerben kann und daß andererseits die Vorräte bis zur nächsten Ernte im Hochsommer voll ausreichen.

In der ersten Uebergangszeit werden sich Unregelmäßigkeiten in der Broterzeugung naturgemäß nicht ganz vermeiden lassen, sie werden aber bald und sicher überwinden werden.

Daß die angeordnete Maßnahme weit tiefer in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes eingreift als alle anderen bisher vom Bundesrat während des Krieges getroffenen wirtschaftlichen Anordnungen, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist aber geboten, um eine ausreichende und gleichmäßige Ernährung unseres Volkes mit Brotgetreide bis zum Erntefuß der neuen Ernte sicherzustellen, und ist damit eine staatliche und nationale Lebensnotwendigkeit. Die bisherigen Maßnahmen haben sich nicht als ausreichend erwiesen, einen sparsamen Verbrauch an sich zwar durchaus ausreichten, aber doch immerhin beschränkte Brotgetreidevorräte zu gewährleisten; insbesondere haben sie nicht vermocht, eine Verfürtung des Brotgetreides wirksam zu verhindern. Zur Erreichung des Ziels bieten nur zwei Wege: entweder eine ganz außerordentliche Erhöhung der Brotgetreidepreise, deren harter Druck den Verbrauch einschränkt, und namentlich die Verfürtung ausgleichend hätte, oder die Beschlagnahme aller Brotgetreidevorräte und ihre Verteilung an die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu ernährenden Bevölkerung. Um dem deutschen Volke in der Kriegszeit eine weitgehende Verteuerung des Brotes zu ersparen, haben die Bundesregierungen sich für den zweiten Weg entschieden.

Die getroffene Maßnahme gibt uns die Sicherheit, daß der Plan unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, vereitelt ist; sie gewährleistet uns eine ausreichende Broterzeugung bis zur neuen Ernte; sie macht unser Land auch in diesem wirtschaftlichen Kampfe unbefleglich.

Die unbedingt notwendige genaue und zuverlässige Ausführung der Bundesratsverordnung wird an die Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch an die beherrschenden Organe unserer Selbstverwaltung große Anforderungen stellen. Wir legen das Vertrauen zu den Behörden aller Verwaltungen und zu jedem einzelnen Beamten, daß sie sich, auch soweit sie nicht demnächst ihres Amtes zur Mitwirkung beufen sind, mit allen Kräfte für die Durchführung der großen Aufgabe einsetzen und der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Der willigen Mitarbeit aller Kreise unseres Volkes und seiner wirtschaftlichen Organisationen sind wir gewiß. Jeder einzelne wird sich vor Augen halten, daß die gewissenhafteste Befolgung der Anordnungen über die Abgabe seiner Vorräte, über das unbedingte Innehalten jeder Verfürtung von Brotgetreide und über die ernste und heilige Pflicht gegen das Vaterland ist, deren Verletzung ihm — ganz abgesehen von der ehrenrührigen Gefängnisstrafe — eine schwerere sittliche Schuld aufbürden würde. Demgegenüber muß jede Rücksicht auf Lebensgewohnheiten und persönliche Interessen zurücktreten.

Der waterländische Geist und der feste Wille zum Siege, die sich in unserem Volke in dieser gewaltigen Zeit in so erhebender Größe offenbaren, geben uns die Gewißheit, daß jeder Mann und jede Frau im engeren und weiteren Vaterlande auch hier gern und opferfreudig ihre Schuldigkeit tun werden. Wie unsere todesmutigen Truppen draußen auf der Wacht, so wollen und werden auch wir Dabeimahlenden zu unserem Teil dem großen Kampf um des

Reiches Bestand und Ehre siegreich durchhalten.

Berlin, den 26. Januar 1916.
Das Reichsministerium.
A. Bethmann Hollweg, Delbrück,
v. Tirpitz, Bessler, v. Creizenbach,
Schom, v. Krogt u. Solg,
Fehr, v. Schorlemer, Renke, v. Loebell,
Kühn, v. Jagow, Wild u. Söhenborn.

Während in Friedenszeiten die Einführung eines Getreide-Monopols — denn das bedeuten die getroffenen Maßnahmen — zweifellos auf den bestmöglichen Widerstand gestoßen wäre, wird jetzt dieser Schritt überall lebhafteste Genußnahme hervorrufen. Vielleicht hätte man ihn schon früher tun sollen. Aber gleichviel, jetzt war er eine Notwendigkeit und wir werden nunmehr mit unsern Vorräten bis zur nächsten Ernte reichen und die Ausmahlungspläne „unserer lieben Vetter“ jenseits des Kanals zu schanden machen. Gewiß, manche Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten werden sich zunächst nicht vermeiden lassen. Aber die Einsicht, daß im Interesse einer siegreichen Durchführung des uns aufzubringenden Kampfes diese Maßnahmen unbedingt notwendig waren, wird das deutsche Volk, das feindigen Herzens schon so viele andere große Opfer gebracht hat, auch über diese Schwierigkeiten hinwegbringen.

Das Fiasko der Katastrophentheoretiker.

Im letzten Heft des vorigen Jahrganges der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wirt Dr. August Müller, einer der ersten Führer des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, einen Rückblick auf dessen Tätigkeit im Kriegsjahr 1914. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die deutsche Volkswirtschaft der ihr durch den Krieg gestellten Aufgabe in der glänzendsten Weise gerecht geworden sei. Das sei die bedeutendste wirtschaftliche und soziale Lehre, die uns der Weltkrieg gegeben hat und die auch von entscheidender Bedeutung für das Konsumgenossenschaftswesen ist. In diesem Zusammenhang erweist er den „Katastrophentheoretikern“ einen Denkzettel, der, wenn sie überhaupt befehrbar wären, keine Wirkung nicht verfehlen könnte:

„Wer sich jetzt Stunden ungetrübter Heiterkeit bereiten will, dem kann nur empfohlen werden, einmal nachzusehen, welche Rolle der Weltkrieg in der Romantische der marxistischen Katastrophentheoretiker gespielt hat. Alle diese angenehmen Herrschaften aus Holland, Rußland, Polen, Galizien und anderen interessanten Ländern, die seit Jahrzehnten von der deutschen Arbeiterkraft als Lehrer und Vorbildherge tragen werden mußten, haben mit Vorliebe das Thema von dem Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsweise“ im Kriegsjahre behandelt. Mit „wissenschaftlicher“ Gründlichkeit haben sie den „Beweis“ erbracht, daß ohne Katastrophe, ohne den Umweg über die „Diktatur des Proletariats“ die Erfüllung sozialer Postulate der breiten Volksmassen unmöglich ist. Und für sie alle bedeutete der Weltkrieg mit seinen angeblich unermesslichen, den Untergang des gesamten Wirtschaftslebens aufzubringenden Folgererscheinungen die kapitalistische Güterdämmerung. Bis in alle Einzelheiten ist uns das in zahlreichen Abhandlungen wissenschaftlich „nachgewiesen“ worden. Sehr angenehme Namen bedecken diese Art von „Wissenschaft“, und ihre Vertreter duckten des allgemeinen Verfalls sicher sein, wenn sie die Zweifel an ihren Katastrophentheorien, die sich hier und da einmal durchschlüßern ans Licht wagten, als hoffnungslose Nichtswisser und verkappte Gegner der Arbeiterbewegung abtaten, die, bar aller historisch-ökonomischen Kenntnisse, den „Klassenkampf“ zu verfeinern trachteten. Gemeinsam war allen diesen unerschrockenen Propheten des nahenden kapitalistischen Zusammenbruchs natürlich eine hochmütige Geringschätzung konsumgenossenschaftlicher Arbeit. Bestenfalls ließen sie es sich gefallen, wenn nach dem, soweit wirkliche konsumgenossenschaftliche Leistungen in Frage kamen, überaus kläglichen beiläufigen Beispiele die Konsumgenossenschaften zu Anhängern der sozialdemokratischen Partei wurden und ein raffiniertes, indirektes Steuerrecht zur Füllung der Parteikasse ausbildeten. Aber in den Konsumgenossenschaften ein Mittel zu erblicken, das im sozialen Entwicklungsprozeß den breiten Volksmassen wertvolle Dienste leisten kann, das ist eine Auffassung, die natürlich bekämpft werden mußte, weil sie von der allein wahren, allein möglichen, allein wissenschaftlichen“ Katastrophentheorie ablenken konnte.

Zwanzig, dreißig Jahre sind die deutschen Arbeiter mit diesem Wahnwitz gefüttelt worden. Ihr gesunder Menschenverstand hat sie davor bewahrt, trotz des Glaubens an die bearmannende Katastrophe des Kapitalismus die konsumgenossenschaftliche Beteiligung zu unterlassen. Daß die wirtschaftliche Entwicklung im „Klassenkampf“ nicht von selbst zu einer Katastrophe führte, das konnte ja allmählich auch dem unkritischen Gemüte nicht bezogen werden. Wie also nur noch der Weltkrieg mit seinen Schrecken, der das kapitalistische Ungeheuer mit einem Mal in den Abgrund stößt und der Menschheit die Pforte zur sozialistischen Glückseligkeit öffnet mühte. Auch der Glaube wird nun wohl erschüttert sein; denn das eine liegt ja klar vor Augen: eine Katastrophe hat der

Weltkrieg allerdings im Gefolge gehabt, aber nicht des Kapitalismus, sondern der Katastrophentheorie. Diese liegt zertrümmert zu Boden, jener aber zeigt erkennliche Zeichen von Elastizität, Anpassungsvormögen, Gesundheit und nicht die geringste Spur von Alterserscheinungen und beginnendem Verfall.

Eine schwerere Belastung, als dieser Weltkrieg dem deutschen Wirtschaftsleben auferlegt, ist nicht denkbar. Und wenn es diese überlebt, dann ist damit der Beweis für die Kraft und Gesundheit dieses Wirtschaftslebens gegeben. Damit ist nicht gesagt, daß die Formen dieses Wirtschaftslebens, das sich so glänzend in diesem Augenblick bewährt, den Anforderungen eines höheren, sozialen Gerechtigkeit entsprechenden müßten. Nein, das ist ganz und gar nicht der Fall. Wer aber soziale Gerechtigkeit, wer Sozialismus will, der darf nicht, wie der Weltkrieg zeigt, auf die Katastrophe bauen, der muß vielmehr die Erkenntnisse gewinnen, daß nur in nachhaltiger, unermüdlicher, sozialer Reformarbeit der Wirtschaftskrisenorganismus umgewandelt und ein immer größeres Maß von Sozialismus verwirklicht werden kann. Zu den Kräften, die bei dieser Umwandlung des kapitalistischen Systems tätig und eine große Rolle zu spielen berufen sind, gehört aber auch die Konsumgenossenschaftsbewegung. Der vor aller Augen sich vollziehende Zusammenbruch der Viehhaltungsbedingungen der Anstaltstropentheorie ist deshalb für die Konsumgenossenschaftsbewegung von immenser Bedeutung, weil die positiv schaffende, aufbauende soziale Reformarbeit, die frei vom Glauben an irgendwelche Pflöcklichkeiten, im allmählichen Abbau des Kapitalismus ihre Aufgabe erblickt, nach dem Kriege mächtige Impulse erhalten muß, die auch der Konsumgenossenschaftsbewegung zugute kommen müssen.

Das ist alles so zutreffend, daß ein Zufall die Wirkung dieser Ausführungen nur abschwächen würde. Wie mag man wohl in den Kreisen der freien Gewerkschaften, die doch in der Hauptsache die Mitglieder für den Zentralverband deutscher Konsumvereine stellen, darüber denken!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Januar 1914.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das abgelaufene Jahr geben diesmal besonders spärlich ein. Das hat seinen Grund darin, daß zahlreiche Ortsverbandsführer zu den Bahnen einberufen sind, dann aber auch, daß infolge des Kriegsausbruchs plötzlich eine Stodung im Vereinsleben eintrat. Trotzdem durfte erwartet werden, daß mehr Berichte eingingen, als es tatsächlich der Fall ist. Man scheint sich also an vielen Orten nicht klar zu sein über die Bedeutung dieser Berichte. Sie sollen zeigen, was die einzelnen Ortsverbände für die Vertretung und Ausbreitung ihrer Grundidee getan haben. Durch die Veröffentlichung, gleichviel in welcher Form diese erfolgt, soll außerdem anregend gewirkt werden. Diese Ziele werden nicht erreicht, das Bild, das von unserem Verbandsleben entworfen wird, ist lückenhaft, wenn die Beteiligung an der Berichtserstattung so schwach ist. Wir richten deshalb erneut an die Ortsverbandsführer die eindringliche Mahnung, ihrer Pflicht nachzukommen und möglichst schnell einen Tätigkeitsbericht an die Redaktion des „Gewertverein“ einzusenden.

Gegen die Verfassung der Höchstpreise für Getreide, für die in den letzten Wochen von interessierter Seite lebhaft Stimmung gemacht worden ist, richtete sich eine Eingabe, die die Verbandsleitung Ende voriger Woche an den Bundesrat gerichtet hatte. Unter Anführung guter Gründe wurde darin nachgewiesen, daß durch Verfassung der Höchstpreise keine sparsamere Verwendung der Getreidevorräte erreicht, andererseits aber eine Vertauierung des Brotes eintreten würde, die gerade von den am wenigsten Mitteln Besessenen der Bevölkerung hart empfunden werden müßte. Durch die neuesten Beschlüsse des Bundesrates ist diese Eingabe gegenstandslos geworden.

Die Genossenschaft zur Durchführung des Kartoffelanbaues auf Baugepländen in Groß-Berlin hat sich am Montag, den 25. Januar, im Ministerium für Landwirtschaft geründet. Der Zweck der Genossenschaft ist im Leitartikel Nr. 7/8 des „Gewertverein“ eingehend besprochen worden. Zu den Begründern der gemeinnützigen Genossenschaft zur landwirtschaftlichen Ausnutzung von geeigneten Baugepländen gehören die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die freien und christlichen Gewerkschaften, die Deutschen Gewerksvereine S.-D., die Konsumgenossenschaft für Berlin, der Schutzverband für deutschen Grundbesitz, einige Terraingesellschaften, Ministerialdirektor Brümmer, Verbandsdirektor

Steiniger und noch eine Anzahl Einzelpersonen. Auf das Genossenschaftskapital sind bereits über 40 000 Mark gezeichnet; die Distributionsliste die gleiche. Verzinsung des Kapitals und Dividendenverteilung ist nach den Satzungen abgeschlossen. Der Vorstand der Genossenschaft besteht aus dem Herren Regierungsrat Dr. Hoepfer, Arbeitersekretär Ritter und Genossenschaftsbeamter Lamm. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Ministerialdirektor Brümmer, sein Stellvertreter Präsident van der Borgh. Als Mitglieder des Aufsichtsrats wurden u. a. auch gewählt unsere Kollegen Verbandssekretär Neufeldt und Bezirksleiter Jordan.

Die Bearbeitung des geeigneten Baugeplandes wird in den nächsten Tagen der Trodenartoffel-Wertungsgesellschaft übertragen werden. Vorläufige Meldungen von Bäckern können jetzt schon in den Ersterminen erfolgen. Im Interesse der Volksernährung ist der gemeinnützigen Genossenschaft ein recht guter Erfolg zu wünschen.

An die richtige Adresse wendet sich der bekannte Bauernführer Dr. Heim mit einem ernsten Wort im Bayerischen Bauernblatt. Er schreibt da u. a.:

„Die Segner hoffen, uns auszuheilen zu können. Ihre Hoffnung soll zunichte werden. Dazu ist vor allem notwendig, daß wir erstens im Frühjahr die Felder bestellen. Schwer ist die Aufgabe für euch, bei den vielen Händen, die fehlen, aber guter Wille und Tapferkeit erreichen viel. Vor allem nehmt unter den Pflug, was ihr unter den Pflug nehmen könnt. Pflug möglichst viel fruchtgemäß. Pflug in diesem Jahre Sommerbrotpgetreide, Weizen und Roggen soweit als möglich. Für die nächste Zukunft aber erwählt uns eine andere Pflanz. Halte mit eueren Getreidevorräten nicht zurück, sonst kommt die Entzignung. Durch ein Gesetz, das dem Reichstag am 4. August 1914 beschlossen hat, kann einem Besitzer von Getreide, der es nicht auf den Markt bringt dieses Getreide weggenommen werden. Das ist ein hartes Gesetz, aber das kennt kein Gebot. Wer mit seinem Getreide heute zurückhält, ist ein Freund unserer Feinde, ein Bundesgenosse ihrer, die uns hassen und verfolgen, die eure Söhne in Felle morden. Jetzt Ende Januar kann kein Bauer mehr behaupten, er habe sein Getreide noch nicht geerntet. Wo wirklich durch außerordentliche Verhältnisse der Druck noch nicht vor sich gegangen ist, wird das in den nächsten Tagen der Fall sein. Geht euer Getreide ab! Es ist Pflicht eines jeden Bauern, sein Getreide sobald wie möglich zum Verkauf zu bringen. Das ist notwendig für die Wirtschaftlichkeit, notwendig zur Ernährung des Volkes und notwendig zur Ernährung unserer Soldaten im Felde.“

Wie jetzt die Verhältnisse liegen, ist eines vor allem notwendig, daß kein Bauer mehr mit seinen Vorräten zurückhält. Es kommen jetzt die schweren Monate vor der neuen Ernte. Unsere Vorräte werden durchhalten, wenn sie reistlos auf den Markt kommen. Auf solche aber, die in dieser schweren Zeit mit ihren Vorräten zurückhalten, wird keine Rücksicht genommen werden. Bereits sind die Ausschreibungen der Behörde erfolgt. Getreide kann beschlagnahmt werden, selbst ungedroschen im Stroh. Ich wünsche aber von ganzem Herzen und bitte darum alle jene, die noch unerkaufte Vorräte haben, laßt es nicht auf die Enteignung ankommen. Es wäre eine schwere Schädigung für den Bauernstand und für seine Zukunft, wo er die anderen Stände wieder braucht, wenn es gilt, ihn zu schützen und zu erhalten, wenn es gilt, ihm seinen verdienten Lohn zu sichern, wenn die Bauern erst gesungen werden müßten, ihr Getreide abzugeben. Tut ihr aber alle eure Pflicht, so ist zu hoffen, daß nach dem Krieg eure Mitbürger aller Stände sich immer wieder erinnern werden, an das, was die Landwirtschaft unter schweren Opfern leisten mußte. Deswegen laßt freiwillig euer Getreide auf den Markt, bevor die Frühjahrseinstellung beginnt. Wer zurückhält, ist ein Bundesgenosse der Feinde unseres Vaterlandes. Die deutsche Landwirtschaft soll aber die Hoffnungen der Feinde zunichte machen.“

Dr. Heim kennt seine Wappenheimer ganz genau. Er weiß, daß viele Bauern durch Zurückhalten ihrer Vorräte an dem scheußlichen Getreidemangel schuld sind. Die an anderer Stelle erörterten neuen Verordnungen des Bundesrates machen den zweiten Teil seiner Mahnungen überflüssig.

Ein zeitgemäher Erlaß des preussischen Eisenbahnministers. Herr v. Breitenbach hat neuerdings in einem Erlaß angeordnet, daß alles der Saatsbahnverwaltung gehörige Land, das für Eisenbahnwecke nicht gebraucht wird, zur Feld- und Gartenbestellung benutzt werden soll. Die Verwaltung müsse in den Gegenden, die ihre Strecken betreiben, mit gutem Beispiel vorangehen. Die Pächter von Baugepländen müßten veranlaßt werden, das Land zur Gewinnung von Ernährungsmitteln auszunutzen. Dabei werden natürlich der Anbau von Gemüsen in Frage kommen, der bei richtiger Fruchtfolge früh-

zeitige Ergebnisse sowie mehrere Ernten in einem Jahre ermöglichen und wichtige Nährstoffe liefern. Um den Gemüßbau zu fördern, unterliege es auch keinem Bedenken, aus bereiten Mitteln der Verwaltung Anlagen für Wasserbeschaffung herzustellen, sofern die aufzuwendenden Kosten mit den zu erwartenden Erträgen einigermaßen im Verhältnis stehen. Auch im übrigen werde die Bodenausnutzung, insbesondere durch Organisation des gemeinschaftlichen Samen- und Düngerbezuges, sowie der Beschaffung von Pflanzenverwaltungszeitung in jeder Richtung zu fördern sein. Da die Angelegenheit keinen Aufschub vertrage, müßten die Vorbereitungen für die Bodenbearbeitung und -verbesserung, die Aussoat und Pflanzung so frühzeitig wie nur irgend möglich getroffen werden, wenn eine Gewinnung der wichtigen Früherfrüchte und die bestmögliche Ausnutzung des Bodens gewährleistet werden sollte.

Weiter heißt es in dem Erlaß: „Dem Gebanten, daß das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln auszubare Eisenbahngelände nur einen kleinen Teil der Grundfläche Deutschlands ausmacht, darf keine Bedeutung beigemessen werden. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder einzelne in Deutschland die ihm obliegenden Pflichten gegen das Vaterland erfüllt, und daß der in der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und des zweckvollen Strebens zu einem großen Ziele auch außerhalb der Verwaltung als Vorbild wirkt.“

Von bestimmten Vorschriften in dem Erlaß wird Abstand genommen. Für Bedienstete, die sich auf diesem Gebiet besonders verdient machen, können seitens der Eisenbahndirektionen Besohnungen in Aussicht genommen werden. Soffentlich findet der Erlaß überall die nötige Beachtung!

Eine einseitige Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist für die Gemeinden Groß-Berlins gefordert. Die Sachung ist vom Oberversicherungsamt Groß-Berlin am 6. Januar genehmigt worden und tritt bereits am 1. Februar in Kraft. Mehrere Stadtverwaltungen haben der Sachung ihre Zustimmung schon erteilt. Die Schöneberger und Wilmersdorfer Stadtverordneten werden dies in ihren nächsten Sitzungen tun. Damit ist, wie gesagt, die einseitige Regelung der hausgewerblichen Krankenversicherung im Bezirk des Oberversicherungsamts Groß-Berlin gefordert.

Die 534. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 31. Januar, abends 7 Uhr im Bürgeraal des Berliner Rathauses statt. Es werden mitwirken: Frau Gina Soeh-Leon und Frau Margarete Loewe (Krieger und Duetto), Fräulein Billi Fischer (Violine), Fräulein Marg. Krauß (Rezitation).

Ämtlicher Teil.

Quittung über eingezahlte Beträge für die Verbands- und Organliste des IV. Quartals 1914.
Bauhandwerker: Hauptkasse M. 156. Bergarbeiter: Hauptkasse 96,96. Eisenbahner (Bürtig.): Hauptkasse 250. Eisenbahner (Breitlan): Hauptkasse 72,90. Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 1970,36. Sochlarbeiter: Hauptkasse 130. Holzarbeiter: Hauptkasse 331,50. Roubitoren: Hauptkasse 16. Maler, Radierer etc.: Hauptkasse 217. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hauptkasse 6648,11. Bitten 3,76. Schneider: Hauptkasse 338,21. Schuhmacher und Leberarbeiter: Hauptkasse 1081,20. Textilarbeiter: Hauptkasse 87,50. Töpfer: Hauptkasse 172,51. Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkasse 160. Ortsvereine der Brauer: Dessau 16,70, Dortmund 24, Dresden 17,82, Erfurt 3,84, Erlangen 8,88, Frankfurt a. M. 21,84, Fürth 3,12, Gera 7,20, Halle a. S. 8,27, Jena 1,88, Karlsruhe 6,60, Leipzig 29,40, Lübau 2,94, Magdeburg 46,40, Nürnberg 18,24, Stettin 27,96, Weipenfeld 8,10, Wiesbaden 9,60. Maschinen-Gamburg 8,47. Begrüßungskasse 400. R. Müller-Berlin 0,98, Postzeitungsamt 146,91, Jinsen 1536. Summa Mark 14 550,54.
Berlin, im Januar 1914.
H. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Der Wissenschaftliche Zentralverein der Humboldt-Akademie veranstaltet am Sonnabend, den 13. Februar, einen Vortragabend in der Aula des alten Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Georgenstraße 30-31. Rechtsanwält Dr. Baum wird einen Vortrag über „Sozialpolitik im Kriege“ halten. Der Zutritt zu der Veranstaltung, die um 8 Uhr beginnt, ist für Männer und Frauen frei. Soweit unsere Mitglieder nicht durch die eigenen Ortsvereinsversammlungen in Anspruch genommen sind, kann ihnen der Besuch des Vortragabend nur angelegentlich empfohlen werden.

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten Versammlung des hiesigen Ortsvereins der Bäcker und Konditoren hielt am 21. Januar Kollege Walger einen Vortrag über „Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe“. Der Referent beleuchtete die schädlichen Einflüsse, welche die Nachtarbeit nicht nur auf die Gesundheit, sondern auch auf die Konsumtion ausübt. Der Gewerbeverein der Bäcker habe deshalb schon seit Jahren Stellung gegen die Nachtarbeit im Bäckergewerbe genommen. Vor zwei Jahren haben in Frankfurt öffentliche Gewerbevereins-Versammlungen stattgefunden, welche in dieser Frage vorarbeiteten. Als Resultat dieser Bewegung richtete der Verein eine Petition an den Reichstag, welche ausführlich begründet, Befestigung der Nachtarbeit und Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe verlangte.

Der Gewerbeverein begrüßt deshalb das Verbot der Nachtarbeit, so sehr er die Gründe behauptet, welche zur Zeit zu diesem Verbot führten und führen müssen. Jetzt heißt es, aus der Not eine Tugend machen und aus der Situation Lehren ziehen. Das gilt für alle Beteiligten, sowohl Meister und Gehilfen als auch für die Konsumenten, deren Gesundheit und Wohlbefinden bei der Einführung von unangenehmen, wenn es unserer Wissenschaft gelingt, Mittel und Wege zu finden, die Schäden länger in frischem wohlwollendem Zustande zu erhalten, so würde damit dem Gewerbe ein großer Dienst erwiesen. Es wäre dann um so leichter die Nachtarbeit ohne viele Widerlächer für immer zu beseitigen. Die Gewerbevereine werden alles daran setzen, um die Nachtarbeit nunmehr für immer aus dem Gewerbe auszuschließen.

Die anschließende Diskussion sprach sich im Sinne des Referenten aus. Eine Anzahl Kollegen bedauerte sich, daß bei dem jetzigen Verhältnis in vielen Betrieben ohne geregelte Pausen 12 Stunden und zum Teil noch länger gearbeitet werden müsse. Die Versammlung ersuchte deshalb die Meisterschaft, nach einer kurzen Uebergangszeit ihr Augenmerk besonders auf diese Frage zu richten.

Nachdem noch Postkarten und Briefe von den im Feste stehenden Kollegen verlesen waren, zeichneten die Versammelten einen größeren Betrag für fernere Liebesgaben. Die Versammlung, in welcher sich einige neue Mitglieder aufnehmen ließen, fand gegen 11 1/2 Uhr ihren Abschluß.

Düsseldorf. Unsere erste Ortsverbandsversammlung im neuen Jahre erledigte nach einer kurzen Begrüßungskampagne des Vorsitzenden Kollegen Heinrich zunächst geschäftliche Angelegenheiten. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, daß trotz der unangünstigen Verhältnisse die Jugendabteilung sich wieder häutet und auch der Konsumverein, dessen Leitung in Gewerbevereins Händen liegt, trotz gegnerischer Rachenhaftigkeit gut dasteht. Frage die Rahmung, daß die Gewerbevereinsfrauen mehr als bisher ihre Bedürfnisse im Konsumverein beden, alleseitig Beachtung finden! Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Verbandsredakteurs, Kollegen Lewin in Berlin, der zeitgemäße Betrachtungen über den Krieg und die Aufgaben der Organisation anstellte. Wenn wir auch, so etwa führte

der Redner aus, hier inmitten des Krieges so gut wie nichts sehen, so haben wir doch seine wirtschaftlichen Wirkungen namentlich in der ersten Zeit deutlich genug gespürt. Die furcht Arbeitslosigkeit ging eine Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel Hand in Hand. Aber dank dem Zusammenwirken aller Kräfte ist es schnell gelungen, das deutsche Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Das war nur möglich durch die Einmütigkeit und das Siegesbewußtsein des deutschen Volkes, die auch in den Beschlüssen des Reichstages zum Ausdruck kamen. Diese Stimmung hat auch den „Burgfrieden“ geschaffen, der bewirkt hat, daß die Kämpfe zwischen den Parteien, den verschiedenen Organisationsrichtungen und zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft ruhen. Der Weg der Verständigung wird betreten; das soziale Verständnis ist erwacht; die Organisationen der Arbeiter finden Anerkennung. Also bei allen Schrecken des Krieges hat er doch auch Gutes gezeitigt. Insbesondere hat er auch gelehrt, daß die Grundzüge der Deutschen Gewerbevereine die richtigen sind. Das Prinzip der friedlichen Verständigung ist von ihnen stets hochgehalten worden im Gegensatz zur Klassenkampftheorie der freien Gewerkschaften. Freiheit und Vaterland sind ferner die Ideale, die unserer Organisation vorantreiben, die aber auch in diesem Weltkriege das deutsche Volk fest zusammengekehrt haben. Deshalb ist die Selbsteinstellung zur Agitation jetzt günstig wenigstens in denjenigen Industrien, die infolge des Kriegsbedarfes gute Beschäftigung haben. In dieser Agitation müssen alle Kräfte teilnehmen, insbesondere die Ortsverbände, in denen früher viel mehr geleistet wurde als in den letzten Jahren. Die einzelnen Ortsverbände müssen unterstütz, ihre Sitzungen durch Ortsverbands-Ausführungsmittel bejaht werden. An den Veranstaltungen am Orte müssen alle teilnehmen; da darf es nicht Metall-, Holz-, Lederarbeiter usw., da darf es nur Gewerbevereiner geben. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß unsere tapferen Brüder im Felde jetzt Entbehrungen und Strapazen ertragen, ihr Blut vergießen und selbst ihr Leben opfern. Da ist es zum mindesten die Pflicht der Dahingeblichenen, die Organisation nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Damit würden wir im Sinne unserer mutigen Kämpfer, aber auch im eigenen Interesse und zum Segen unseres deutschen Vaterlandes.

Für seinen Vortrag erntete Kollege Lewin lebhaften Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine, Orfmeisterstraße 22/28. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die Grundzüge der Deutschen Gewerbevereine und der Krieg“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerbevereins-Liebesklub (G.-L.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr. Uebungshunde i. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonnabend, den 30. Januar 1915. Maschinensbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abends 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 65. Tagesordnung: 1. Geschäftliches.

2. Vortrag des Kol. Jordan, über Kriegsmahnmahnen 3. Werksalltagsgesellschaft. **Maschinensbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Sonntag, d. 31. Januar 1915. Vormittags von 10—12 Uhr Saal in Nordwest-Gasse, Alt-Moabit 55.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Duthops Gesellschaftsraum, Bremen, Reffenstraße. — **Cothaus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hartens, Sandwegstr. 42. — **Düsseldorf.** Gewerbevereins-Liebesklub jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Uebungsh. i. Vereinsl. „Kaiser“, Marktstr. — **Überfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-sitzung bei Roggenkämpfer, Überfeld, Luisenstr. und Erholungsstr. 64. — **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abds. 8—10 Uhr, Diskussionsstunden i. Verbandsbureau, Frohnhauserstr. 52. — **Frankfurt a. O. (Gewerbevereinsklub).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Uebungshunde im Vereinslokal Marktstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Diskussionsrunde im Vereinslokal von G. Simon, Alter Markt. — **Haarlem d. Niederlande.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Eubewegs. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertretung bei Hofe, Heinestr. — **Hamburg (Nebenklub).** Jeden Montag von 9 bis 11 1/2 Uhr bei Wetzl, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerbevereins-Liebesklub).** Jeden Donnerstag Uebungshunde bei Thöner in Altona, Almsbüttelstraße 48—50. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. Witz. Ruhe, Bahnhofspl. gegenüb. der evang. Kirche. — **Hierlohn.** Diskussionsabend jeden 8. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Wendenstr. 5. — **Idm (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-sitzung in der Berg-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerbevereins-Liebesklub).** Die Uebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammgäste Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mährheim a. Ruhr.** Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Metz (Ehrendorfer G. Gewerbevereine).** Die Uebungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Hotel Rebel, Poststraße 5, statt. Stammgäste Kollegen herzlich willk. — **Regel (Distriktsklub für Regel, Bergstraße u. Reichenbach).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Bömer, Schillerstraße 28. Jede Schönebergstraße. — **Thorn (Eckert).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — **Wetzlar.** Diskussionsklub. Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr Diskussionsabend beim Kollegen Gimmel. — **Wetzlarfeld a. G. (Gefangenenklub „Kameraden“ der Deutschen Gewerbevereine).** Uebungshunde jed. Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. Besorgende Gewerbevereinskollegen herzlich willkommen. — **Worms (Ortsverband).** Besondere Abteilung der vereinigten Gewerbevereine (G.-D.) jeden Sonntag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Weinhaus“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Allen Freunden und bekannten Gewerbevereinskollegen und -Kolleginnen zur Nachricht, daß ich mich heute mit **fr. Erna Jabisch** verlobt habe.
Berlin, d. 28. Januar 1915.
Leonor Lewin, Verbandsredakteur.
Erna Jabisch
Leonor Lewin
Verlobte.



Rachup!
Es fiarb den Geliebten für unser Vaterland der Kollege
Georg Rähle,
Mitglied des Ortsvereins ein Gomburg v. d. G. Wir verlieren in dem Gefallen einen trotz seiner Jugend überaus tüchtigen Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Ruhe sanft in fremder Erde!
Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren.

Die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 25jähr. Mitgliedsjubiläum unserm Hauptkassierer **Georg Rähle** und unsern Kollegen **Georgmann Jastram.**
3. Februar 1890—3. Februar 1915.
Zwei treue Mitglieder sind sie stets gewesen für unsern Ortsverein, tüchtige Streiter für unsere Sache. Möge es uns vergönnt sein, sie noch recht lange in unserer Mitte zu haben!
Ortsverein der Konditoren Berlin I.
Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Raadquartier und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Rad“.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei Carl Müller, Grefenstraße 3, Ecke Oberlaunagasse.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei E. Detert, Badenstraße 31.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgehälter beim Ortsverbandskassierer Otto Kuhle, Jüttenhof bei Senftenberg, Sandstr. 11, ortsvetretene Vereine auch bei den Kassierern. Senftenberg: Groß-Rähden, Bädgen, Annahütte, Dobbristhof, Ueberrnachtungslokal, „Gasthof zum Waldhof“, Bes. Herr Scheppe.

Biberach a. Nbh (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 M. Ortsgehälter, beim Ortsverbandskassierer S. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Adler, Marktplaz.

Wilmshausen (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten Unterbringung. Karten beim Ortsverbandskassierer G. Alde e. Wilmshausen-Würtingen, Heinestr. 18.

Chemnitz (Ortsverband). Das Gehalt für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, die nicht vorhandenen Verlesen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Paul Müller, Bernsdorferstraße 31, abends von 6—8 Uhr ausgegahlt.

Edm und Mährheim a. Nbh (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungsarten im Gewerbevereinsbureau, Gewerinstr. 156.

Rattowitz (G.-G.L.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgehälter beim Kassierer, Kollegen E. Piffala, Nikolaistraße 51, (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr).

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandsgehältes geschieht auf dem Sekretariat, Dükernstr. 8.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten Reisegeld und Morgentafel im Verbandsbureau, Restaurant zum Rosenkeller, Gutfreien- und Klosterstr. 62. Karten werden im Sekretariat dafelbst I. Etage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Neusalz (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterbringung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Otto Wende, Luisenstraße 15.

Reu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
Von Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.
Von Anton Erkelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.
Von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerbevereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück kosten 2,50 M., 30 Stück 4,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **Waldolf Riets, Berlin NO. 55, Weißbaldstr. 29/30.**